

**Beschluss der
Tagung der bildungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen
am 25. und 26. September 2015 in München**

Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern

Mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen nimmt auch die Zahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder weiter zu. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu deren Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft. Die jugendlichen Zuwanderer müssen möglichst rasch in die Lage versetzt werden, dem regulären Unterricht folgen und einen qualifizierten Abschluss erlangen können.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache ist Anerkennung und Akzeptanz der auf christlich-jüdisch-abendländischer Tradition beruhenden Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland unabweisliche Voraussetzung für eine gelingende Integration. Konstitutionelle Normen wie die Achtung der Menschenwürde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gewährleistung der Presse- und Meinungsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Gleichberechtigung von Mann und Frau stehen als unverzichtbare Werte über kulturell oder religiös abweichenden Auffassungen.

Zudem bedarf es eines schlüssigen Qualifizierungskonzepts, wie die Lehrkräfte auf diese große pädagogische Herausforderung mit teilweise schwer traumatisierten Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden können.

Die bildungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagfraktionen sprechen sich daher dafür aus, dass

1. Flüchtlingskinder nicht deutscher Herkunftssprache die Möglichkeit haben, bei Bedarf in Vorbereitungsklassen die deutsche Sprache zu erlernen und erst danach am regulären Unterricht teilnehmen,
2. in diesen Vorbereitungsklassen, neben den Kenntnissen der deutschen Sprache auch Werte und Normen unserer christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Gesellschaft sowie kulturelle Traditionen vermittelt werden und
3. die Schüler dort altersgemäß Grundkenntnisse der Verfassung, insbesondere der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit erwerben.